

Yeboah-Prozess: Zeuge belastet Angeklagten schwer – Peter S. sei gefährlich

Laura Weidig

[Saarland](#)

[Aus dem Gerichtssaal](#)

Yeboah-Prozess: Zeuge belastet Angeklagten schwer – Peter S. sei gefährlich

Yeboah-Prozess am OVG Koblenz „Ich halte ihn nach wie vor für einen sehr gefährlichen Menschen“

Nach der überraschenden Wende im Yeboah-Prozess hat am Montag Heiko Sch. ausgesagt. Der Zeuge war zuvor vom Angeklagten Peter S. als Haupttäter bezeichnet worden. Seine Aussage wurde daher jetzt mit Spannung erwartet.

15.05.2023, 14:00 Uhr 3 Minuten Lesezeit

Die Aussage des Zeugen ist mit Spannung erwartet worden: Der 51-jährige Heiko Sch. war in der Tatnacht vom 18. auf den 19. September 1991 zusammen mit dem Angeklagten und dem Anführer der Neonazis unterwegs, hatte beide in seinen Aussagen bei der Polizei belastet. Teile der Anklageschrift beruhen unter anderem auf seinen Vernehmungen bei der Polizei.

Angeklagter gesteht, aber belastet Zeugen

Nun soll Heiko Sch. selbst derjenige gewesen sein, der den Brand auf die Asylbewerberunterkunft gelegt, Samuel Yeboah ermordet hat. Das zumindest hatte der Angeklagte Peter S. in seinem überraschenden Geständnis am vergangenen Dienstag angegeben.

Das Medieninteresse am Montag ist entsprechend groß. Um 9.44 Uhr erscheint der Zeuge in Begleitung seines Rechtsbeistands Adam aus Saarbrücken im Gerichtssaal. Graue Haare, Hornbrille, am Kragen und den Ärmeln lugen Tätowierungen hervor. Wenn er sich vorbeugt, um seine Antworten ins Mikrofon zu sprechen, spannt sich das blaue Hemd an seinem Rücken. Als Beschuldigter stünde ihm frei, die Aussage zu verweigern, falls er sich damit selbst belasten würde, doch Sch. will aussagen. Die Vorwürfe, die der Angeklagte seit vergangener Woche ihm gegenüber erhebt, streitet er ab. "Das ist gelogen. Das stimmt nicht", betont er ausdrücklich.

Prozess im Mordfall Yeboah – Bilder aus dem Gericht

Foto: dpa/Thomas Frey

Heiko Sch.: „Ich bin damals ausgestiegen aus der Szene“

Wie der Angeklagte dazu komme, das über ihn zu sagen, fragt der vorsitzende Richter. Der 51-jährige Mann überlegt kurz. „Ich bin damals ausgestiegen aus der Szene.“ Der damalige Anführer der Neonazis, Peter St., habe den anderen daraufhin eingimpft, dass er ein Verräter und „ne linke Zecke“ wäre. Mit St. sei der Angeklagte bis heute eng befreundet, sie seien „Kameraden“, so der Wortlaut.

Seine eigene Rolle redet der Zeuge nicht schön. Er sei bis 1994 selbst tief in die Neonaziszene verstrickt gewesen, erzählt er. Anfang der 1990er-Jahre sei er an Gewalttaten beteiligt, sei dafür auch verurteilt worden. Pogrome, wie sie um die Tatzeit herum in Hoyerswerda stattfinden, habe er ausdrücklich gut geheißt. Irgendwann aber habe er festgestellt: „Ich wollte das alles nicht mehr.“

Neonazis demonstrieren 1996 in Saarlouis

Foto: Aktion 3.Welt Saar

„Ich halte ihn nach wie vor für einen sehr gefährlichen Menschen“

Nach seinem Ausstieg soll er massiv bedroht worden sein, sagt er. Seinen Angaben zufolge soll sich das über Jahre hingezogen haben. Noch heute habe er vor dem ehemaligen Kameradschaftsführer und guten Freund des Angeklagten, Peter St., große Angst: „Ich halte ihn nach wie vor für einen sehr gefährlichen Menschen.“

Bei dem Anschlag 1991 war der damals 27-jährige Samuel Yeboah aus Ghana gestorben. Zwanzig Menschen konnten sich aus dem brennenden Haus retten. Der Generalbundesanwalt wirft Peter S. deshalb Mord, versuchten Mord in 20 Fällen sowie Brandstiftung mit Todesfolge vor. Die damaligen Ermittlungen wurden nach nur einem Jahr eingestellt – wie im bisherigen Prozessverlauf deutlich wurde, ist insbesondere die Spur, die in die rechte Skinheadszene führte, nicht ernsthaft verfolgt worden. Grund dafür, dass S. nach über 31 Jahren noch angeklagt wurde, ist die Aussage einer Hauptbelastungszeugin, der gegenüber er sich auf einem Grillfest zur Tat bekannt haben soll.

Weiterer Bericht folgt.